

33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Kiel, 25.-27. November 2011



Beschluss

Satzung Ergänzung von §24 – Urwahl

In § 24 wird eingefügt:

„(7) Über Spitzenkandidaturen der Bundespartei aus Anlass allgemeiner Wahlen kann die Urwahl durchgeführt werden. Absätze (2) bis (5) finden entsprechende Anwendung. Es gilt dabei die Mindestquotierung. Ausnahmen beschließt eine Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit.“